

Auszug aus der 12. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 7. September 2022, 19.00 – 22.45 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Die **Traktandenliste** wird um folgendes öffentliches Geschäft erweitert:

11.0600 An- und Verkauf von Strom
Elektra-Nennigkofen Genossenschaft; Verkaufsangebot Gebnet AG-Aktien

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 17. August 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0422 Gemeinderat; Allgemeines/Ressortverteilung/Sitzungen
Sitzungsfahrplan 2023; Genehmigung

Der Sitzungsfahrplan 2023 wird mit geringfügigen Änderungen genehmigt.

01.0530 Arbeitsausschüsse (alphabetisch)
Arbeitsausschuss «slowUp»; Demission Chef Sponsor-Village

Mit Schreiben vom 22. August 2022 hat Kathrin Jenni ihr Mandat als Mitglied und Chef Sponsor-Village im Arbeitsausschuss slowUp per Ende Jahr demissioniert. Sie hatte der Ressortverantwortlichen Gemeinderätin bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, dass sie das Amt nicht mehr lange ausüben wird.

Mit grossem Bedauern nimmt der Gemeinderat die Demission zur Kenntnis. Die geleisteten Arbeiten werden Kathrin Jenni bestens verdankt.

Die Gemeindeschreiberin hat die Vakanz bereits im Infoblatt ausgeschrieben, welches Ende September erscheinen wird.

02.0167 Spitalexterne Dienste, Spitex
**Mitgliederversammlung der Spitex Aare vom 29. September 2022;
Parolen**

Am 29. September 2022 findet die Mitgliederversammlung der Spitex Aare in Hessigkofen statt.

Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung sowie die Gönnerbeiträge 2023/2024 und das Budget 2023.

Beschluss:

Auf Antrag von Sonja wird zu allen Traktanden die Ja-Parole beschlossen.

08.0702 Baurechtsverträge
**Solaranlage auf Heizzentrale Wärmeverbund Schnottwil;
Finanzierung**

Mit Email vom 26. August 2022 ersucht Jürg Willi, Geschäftsführer der Wärmeverbund Schnottwil AG, den Gemeinderat im Namen des Verwaltungsratspräsidenten und des Verwaltungsausschusses Finanzen um die Finanzierung einer Solaranlage auf dem Dach der Heizzentrale des Wärmeverbundes.

In seiner Email wird das beantragte Vorgehen wie folgt geschildert:

Die Bürgergemeinde Schnottwil finanziert vollumfänglich die Solaranlage auf dem Dach der Heizzentrale, Kostendach Fr. 48'000.00. Die Bürgergemeinde verkauft den produzierten Strom an die Einwohnergemeinde. Der Wärmeverbund erhält als Gegenleistung dafür, dass er das Dach zur Verfügung stellt, die Fördergelder der Gebnet. Nach ungefähr 10 Jahren sollte die Solaranlage vollumfänglich amortisiert sein und es entsteht ein zusätzliches Einkommen pro Jahr für die Bürgergemeinde. Zudem leistet die Bürgergemeinde einen wertvollen Beitrag zur Energiepolitik.

Dem Antrag wurde eine Offerte der REFESOL für die Lieferung und Installation der Solaranlage beigelegt. Diese entspricht den aktuellen Marktpreisen.

Der Vorsitzende begrüsst Jürg Willi zur Vorstellung des Projekts an der heutigen Sitzung.

Jürg Willi teilt mit, dass bereits bei der Planung der Heizzentrale eine Solaranlage vorgesehen war. Das Dach ist für eine Solaranlage ausgelegt. Beim Bau wurde dann jedoch gemerkt, dass dies keine Rendite abwirft, deshalb war dies eigentlich kein Thema mehr.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2022 erwähnte die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, dass das Eigenkapital der Bürgergemeinde sehr hoch ist und dass die Rechnungsprüfungskommission beim Gemeinderat deshalb die Empfehlung abgegeben hatte, jährlich ein Projekt zugunsten der Allgemeinheit, d.h. der Dorfbevölkerung zu finanzieren, um so das Eigenkapital sinnvoll zu reduzieren.

Aufgrund dessen hatte Jürg Willi die Idee, dass die Finanzierung durch die Bürgergemeinde erfolgen könne, da der Wärmeverbund nicht genügend Mittel hat, die Solaranlage selbst zu finanzieren.

Er teilt weiter mit, dass die Umsetzung des Projekts frühestens nächstes Jahr im September erfolgen kann. Das Material wurde durch Jürg Willi privat bei der REFESOL, Schnottwil, bestellt, damit dieses gesichert ist. Die Firma REFESOL benötigt für die Umsetzung bis Ende Jahr eine Anzahlung von 50 %.

Jürg Willi informiert, dass gemäss Abklärungen mit der Gebnet der Finanzierungsvorschlag des Wärmeverbundes mit den Fördergeldern zu komplex sei.

Der Antrag der Wärmeverbund Schnottwil AG wird daher abgeändert. Sie beantragen die Finanzierung der Solaranlage durch die Bürger- oder Einwohnergemeinde in Form eines Darlehens von Fr. 40'000.00 zu einem Zins von 2%. Die Rückzahlung an die Gemeinde erfolgt in 10 Jahren.

Jürg Willi teilt dem Gemeinderat mit, dass die Spar- und Leihkasse Bucheggberg nachhaltige Projekte unterstützt. Der Wärmeverbund könnte das Projekt auch durch die Spar- und Leihkasse, zu einem Zins von 2%, finanzieren lassen. Rückzahlung innert 10 Jahren. Zudem hätten sie seitens des Forstbetriebs auch die Möglichkeit zur Finanzierung über CO2-Gelder. Der Wärmeverbund würde es dennoch begrüssen, wenn die Finanzierung über die Einwohner- oder Bürgergemeinde erfolgen würde.

Mittwoch, 7. September 2022

Jürg Willi informiert an dieser Stelle, dass sich einige Leistungsbezüger bei ihm erkundigt haben, ob der Wärmeverbund seine Preise erhöht. Er führt aus, dass keine Preiserhöhung für die Energieabgabe erfolgen wird. Der Holzpreis steigt zwar, der Wärmeverbund ist jedoch in der vorteilhaften Position, nicht sofort auf eine Marktsituation reagieren zu müssen.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe merkt an, dass er das Projekt gutheisst. Gleichzeitig meldet er in Bezug auf die Finanzierung Bedenken an und erinnert, dass bereits ein Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde und dem Wärmeverbund besteht und die Konditionen dieses Darlehens auf Anfrage des Wärmeverbunds aufgrund der Marktlage hätte angepasst werden sollen.

Gemeinderätin Sonja Schenk erkundigt sich wie viele Einwohnerinnen und Einwohner von Schnottwil an den Wärmeverbund angeschlossen sind. Gemäss Jürg Willi sind es ca. 50 Bezüger.

Gemeindepräsident Martin Willi spricht sich gegen ein Darlehen aus, da bereits ein Darlehensvertrag mit dem Wärmeverbund über Fr. 400'000.00 besteht. Zudem habe der Wärmeverbund andere Möglichkeiten für die Finanzierung. Die Umsetzung des Projekts ist nicht vom Darlehen der Gemeinde abhängig.

Sarah Hartmann und Nathanael Hofer schliessen sich der Meinung von Gemeindepräsident Martin Willi an.

Gemeinderat Rolf Büchi teilt seinen Ratskollegen mit, dass er sich mit einem Darlehen an den Wärmeverbund einverstanden erklären könne. Schlussendlich kommt die Solaranlage dem Strombezüger zu Gute. Sonja Schenk ist derselben Auffassung wie Ratskollege Büchi.

Beschluss:

Der Antrag des Wärmeverbundes für ein Darlehen der Gemeinde in Höhe von Fr. 40'000.00 (Fr. 20'000.00 bis Ende 2022 und Fr. 20'000.00 Ende September 2023), verzinst zu 2%, wird mit 4:3 Stimmen abgelehnt.

11.0300

Tarife

Stromtarife 2023; Genehmigung

Wie die Bau-, Elektro- und Planungskommission (BEPK) mit Email vom 12. August 2022 festhält, ändert sich der Strommarkt gemäss Information der GEBNET AG komplett und machen vorausgehende Tarifinformationen obsolet.

Die GEBNET AG hat im Auftrag der BEPK drei Varianten für den Stromtarif 2023 ausgearbeitet. Aufgrund der Präsentation vom 11. August 2023 der GEBNET AG beantragt die BEPK dem Gemeinderat, den Stromtarif per 01.01.2023 gemäss der Variante 3 zu beschliessen.

Die Variante 3 (V3) präsentiert sich wie folgt:

Strompreise 2023 (exkl. MWST)

ENERGIE		easy power		professional	
		basis	erneuerbar	basis	erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	27.25	27.65	27.00	27.40
Niedertarif	Rp./kWh	23.80	24.20	23.80	24.20

NETZNUTZUNG		NS 2 (> 50'000 kWh)	NS 1 (> 100'000 kWh)
Leistungspreis	CHF/kW/Jahr	73.20	108.00
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	5.55	4.95
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	4.50	4.50
Blindenergie HT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Blindenergie NT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Grundpreis	CHF/Jahr	200.00	200.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.46

ABGABEN			
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30	2.30

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (STROMRÜCKLIEFERUNG)

	Hoch- und Niedertarif
PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	23.90 Rp./kWh
Abtretung von Herkunftsnachweisen (HKN) an die Gemeinde Schnottwil mit Dauerauftrag an die pronovo AG	1.00 Rp/kWh

Bei der Energieversorgung Schnottwil handelt es sich um einen gebührenfinanzierten Bereich. Gemäss Anmerkung von Finanzverwalter Roland Derendinger ist das Eigenkapital besagter Spezialfinanzierung mit rund Fr. 650'000.00 sehr hoch. Der Finanzverwalter schlägt vor, die Stromtarife nicht ganz so hoch anzusetzen. Das Defizit soll zulasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Variante 3 sieht eine Deckungsdifferenz und Entnahme aus dem Eigenkapital der SF von Fr. 112'000.00 vor.

Pascale Lauper erläutert, dass seit längerem beabsichtigt ist, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu reduzieren. Sie spricht sich daher für eine tiefere Ansetzung des Stromtarifs 2023 und einer höheren Belastung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung aus und zieht die Variante 1 der Variante 3 daher vor. Sie beantragt, die Stromtarife 2023 gemäss der Variante 1 mit einem Defizit zulasten des Eigenkapitals von Fr. 135'000.00 festzulegen und zu genehmigen.

Sarah Hartmann stellt sich die Frage, weshalb sich der Stromtarife für Strombezüger mit und für Strombezüger ohne Solaranlage unterschiedlich gestaltet. Sie stellt den Antrag, dass bei beiden Varianten, d.h., bei der von der BEPK beantragten Variante 3 als auch bei der von Pascal Lauper beantragten Variante 1, jeweils die Abtretung des Herkunftsnachweises an die Gemeinde (HKN) von 1.00 Rp/kWh vom Hochtarif in Abzug zu bringen.

Anträge:

Antrag 1:

Die BEPK beantragt, den Stromtarif 2023 gemäss der Variante 3 mit einem Defizit von Fr. 112'000.00 festzulegen.

Antrag 2:

Pascale Lauper zieht die Variante 1 der Variante 3 vor und stellt den Antrag, den Stromtarif 2023 gemäss der Variante 1 mit einem Defizit von Fr. 135'000.00 festzulegen.

Antrag 3:

Sarah Hartmann stellt den Antrag, für die Vergütung für Solaranlagen bei der Variante 1 wie auch bei der Variante 3 den HKN von 1.00 Rp/kWh vom Hochtarif in Abzug zu bringen.

Abstimmung

- der Antrag 1 der BEPK, welcher sich für Variante 3 ausspricht, erhält 2 JA-Stimmen,
- der Antrag 2 von Pascal Lauper, welcher sich für die Variante 1 ausspricht, erhält 3 JA-Stimmen
- 2 Ratsmitglieder enthalten sich der Abstimmung.

Der Antrag 2 von Pascal Lauper (Variante 1) obsiegt.

- Der Antrag 3 von Sarah Hartmann wird einstimmig beschlossen.

Die BEPK wird ersucht, den Stromtarif 2023 gemäss Variante 1 entsprechend anzupassen.

Anmerkung der Gemeindeschreiberin gemäss Abklärung mit der BEPK vom 8. September 2022: Gemäss BEPK beträgt die Einspeisevergütung im HT und NT 23.80 Rp/kWh (Stromrücklieferung). Die Abtretung des HKN mit 1.00 Rp/kWh ist gemäss Energieverordnung Art. 12 Abs. 1 ENV dem Produzenten geschuldet. Sie kann demnach nicht, wie aufgrund Antrag von Sarah Hartmann beschlossen, vom Hochtarif (HT) in Abzug gebracht werden.

11.0600

An- und Verkauf von Strom

Elektra-Nennigkofen Genossenschaft; Verkaufsgesamt Gebnet AG-Aktien

Die Elektra Nennigkofen Genossenschaft hat aufgrund von generellen Veränderungen, den steigenden Anforderungen im Elektra-Markt sowie der Neuausrichtung der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen im EW-Bereich entschieden, ein neues Pachtverhältnis mit der Regio Energie Solothurn einzugehen und anschliessend die Genossenschaft aufzulösen und das Netz in das Gemeindefeld Lüsslingen-Nennigkofen zu integrieren. Das neue Pachtverhältnis mit der Regio Energie Solothurn soll auf den 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Die Auflösung und Integration der Elektra Nennigkofen Genossenschaft in das Gemeindefeld soll anschliessend im Jahr 2023 erfolgen.

Aufgrund der Neuausrichtung wurde der Rahmenvertrag für Energie- und Netzdienstleistungen mit der Gebnet AG auf den 31. Dezember 2022 gekündigt. Aufgrund der Kündigung hat eine Beteiligung an der Gebnet AG für die Elektra Nennigkofen Genossenschaft keinen Sinn mehr. Aus diesem Grund und im Rahmen des Aktionärsbindungsvertrages bot die Elektra Nennigkofen Genossenschaft die Aktien (0.74 % des Gebnet-Aktienkapitals / Nominalwert Fr. 55'000.00) zum Kauf an.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. Juli 2022 gegen den Kauf der Aktien entschieden, da er darin keinen Nutzen für die Gemeinde sieht. Dies wurde der Elektra Nennigkofen Genossenschaft schriftlich mitgeteilt.

Am 6. September 2022 erhielt die Bau-, Elektro- und Planungskommission eine Email der Gebnet. Diese hat auf Anregung von anderen Aktionären die vorgesehenen Anteile der Aktien berechnet und den Aktionären eine entsprechende Auflistung zugestellt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass alle Aktionäre die Aktien untereinander aufteilen.

Es stehen 551 Aktien zum Verkauf, dies sind 0.74% des Gesamtwerts aller Aktien.

Die Gebnet bittet um Rückmeldung bis am 10. September 2022, ob Interesse am Kauf der Aktien besteht.

Mittwoch, 7. September 2022

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Rolf Büchi wird am Entscheid vom 20. Juli 2022 festgehalten.
Die Aktien werden nicht gekauft.

Rolf Büchi wird die Gebnet informieren.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin